



# HESSISCHER LANDTAG

12. 05. 2026

Plenum

## Antrag

### Fraktion der AfD

#### **Kostendeckende Finanzierung der medizinischen Versorgung von Bürgergeldempfängern aus Steuerzuschüssen des Bundes sicherstellen**

#### **Der Landtag wolle beschließen :**

1. Der Landtag stellt fest, dass es sich bei der Finanzierung der medizinischen Versorgung von Bürgergeldempfängern um eine staatliche Aufgabe handelt, die ausschließlich vom Bund wahrzunehmen ist.
2. Der Landtag rügt, dass die derzeitigen Steuerzuschüsse des Bundes für die Finanzierung der medizinischen Versorgung von Bürgergeldempfängern nur teilweise kostendeckend sind.
3. Der Landtag konstatiert, dass die aufgrund dieses Umstandes bestehende Finanzierungslücke innerhalb der GKV zu einer finanziellen Zusatzbelastung der Beitragszahler sowie einem Anstieg der Lohnnebenkosten und damit zu wirtschaftlichen Standortnachteilen führt.
4. Der Landtag mahnt an, dass das gegenwärtige System zur Finanzierung der medizinischen Versorgung von Bürgergeldempfängern nicht mit dem verfassungsrechtlichen Sozialstaatsprinzip vereinbar ist, da der Staat die ihm allein zugewiesene Aufgabe ohne entsprechende Rechtsgrundlage teilweise an die Beitragszahler und Gesetzlichen Krankenkassen verlagert.
5. Der Landtag erinnert vor diesem Hintergrund an die Klarstellung des Bundesverfassungsgerichts, wonach Aufwände für die Absicherung der medizinischen Versorgung von Bürgergeldempfängern zum Existenzminimum gehören und damit Bestandteil der staatlichen Aufgabe zur Daseinsvorsorge sind, weshalb Sozialversicherungsbeiträge wie die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aufgrund ihrer Zweckbindung nicht zur Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben verwendet werden dürfen.
6. Der Landtag nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass die von der Bundesregierung eingesetzte Finanzkommission Gesundheit im Rahmen ihrer Analyse den hierbei bestehenden Reformbedarf bestätigt und eine kostendeckende Finanzierung der medizinischen Versorgung für Bürgergeldempfänger durch den Bund ausdrücklich empfohlen hat.
7. Der Landtag kritisiert andererseits, dass die Finanzkommission Gesundheit eine weitgehende Einschränkung der kostenlosen Mitversicherung von Ehepartnern in ihre Vorschlagsliste für die angestrebte Reform der GKV aufgenommen hat.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass diese die medizinische Versorgung von Bürgergeldempfängern entsprechend ihrer gesetzlichen Zuständigkeit zukünftig vollständig und damit kostendeckend aus Steuerzuschüssen finanziert, die Höhe der hierfür notwendigen Aufwendungen in regelmäßigen Abständen überprüft und durchgehend an den tatsächlichen Bedarf anpasst, um erneute Finanzierungslücken zu vermeiden.
9. Der Landtag fordert die Landesregierung überdies auf, sich im Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c Abs. 2 SGB II aus Gründen der Transparenz für eine Aufnahme sowohl der tatsächlichen Aufwendungen für die Absicherung der medizinischen Versorgung von Bürgergeldempfängern, als auch der Höhe der vom Bund hierzu beigesteuerten Zuschüsse in den jährlich zu veröffentlichenden Sozialbericht des Bundes einzusetzen, jeweils nach Bundesländern, Landkreisen und kreisfreien Städten ausgewiesen.

10. Der Landtag begrüßt, dass der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert hat, sämtliche Aufwendungen für die Absicherung der medizinischen Versorgung von Bürgergeldempfängern kostendeckend zu finanzieren.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 12. Mai 2026

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Dr. Frank Grobe**